

Hintergrund

Wer zahlt die Schäden eines Super-GAU?

In Japan ist völlig ungewiss, wer für die immensen Schäden durch die Reaktorkatastrophe von Fukushima aufkommen wird. Laut Süddeutscher Zeitung sind bei der Versicherung von Nuklearanlagen in Japan Schäden durch Erdbeben, Tsunamis und durch Erdbeben ausgelöste Brände ausgeschlossen. Dies gelte sowohl für Schäden an der Anlage als auch für die Haftung gegenüber den geschädigten Menschen.

Die Schäden an der Anlage wird der Betreiber TEPCO selbst übernehmen müssen. Denn er hat nach Angaben aus Rückversicherungskreisen seit September 2010 keine Sachversicherung für seine Kraftwerke mehr gekauft, sondern zahlt Schäden an den Werken selbst. Alle anderen Schäden – etwa durch freiwerdende Radioaktivität – muss der Staat, also die Bürgerinnen und Bürger, tragen.

Wie sieht die Schadensvorsorge in Deutschland aus?

In Deutschland haften seit 1985 die Betreiber deutscher Atomkraftwerke mit ihrem gesamten Vermögen für Atomunfälle. Die Pflicht zur Deckungsvorsorge (Haftpflichtversicherung) war lange Zeit auf 250 Mio. Euro (500 Mio. DM) begrenzt. Erst mit dem rot-grünen Atomausstiegsgesetz wurden sie auf 2,5 Milliarden Euro angehoben.

Die zusätzliche Deckung haben die Betreiber durch gegenseitige Haftungserklärungen beigebracht. Kommt es zu einem schweren Atomunfall, zahlt die Versicherung des Betreibers bis zu 250 Mio. Euro, die übersteigende Summe der Betreiber. Wenn er dazu nicht in der Lage ist, haften die anderen Betreiber mit 2,25 Milliarden Euro. Die Betreiber haben sich quasi gegenseitig versichert, um Kosten zu sparen – sie haften jetzt allerdings in dieser Höhe mit ihrem Vermögen auch für Unfälle in AKW anderer Betreiber.

Die Versicherungswirtschaft kalkuliert mit einem Großschaden alle 10.000 Betriebsjahre. Die über 400 Reaktoren auf der Welt kommen derzeit auf etwa 6.000 Betriebsjahre. Die Versicherung eines Atomkraftwerkes in Deutschland dürfte derzeit pro Block zwischen 500.000 und 700.000 € pro Jahr kosten; sie deckt ca. 250 Millionen € Haftpflichtschäden. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der bzw. haften die Betreiber mit ihrem Vermögen – das liegt Schätzungen zufolge bei 5 – 40 Mrd. Euro.

Ein Super-GAU in Deutschland würde wissenschaftlichen Studien zufolge Tausende von Quadratkilometern unbewohnbar machen, Millionen Menschen müssten evakuiert werden und die Kosten würden im hohen zweistelligen Billionenbereich liegen. Die PROGNOSE AG hat im Jahr 1992 im Auftrag des damals FDP-geführten Bundeswirtschaftsministeriums ein Schadensvolumen von rund 5.000 Mrd. Euro berechnet – heute wären das inflationsbereinigt ca. 6.250 Mrd. Euro.

Es ist offensichtlich, dass die AKW-Betreiber und ihre Versicherer nur einen Bruchteil dieser Kosten abdecken könnten. Die mit weitem Abstand größten Lasten müssten von der Allgemeinheit aufgebracht werden, denn alle über die Deckungsvorsorge hinausgehenden Kosten müssen nach § 34 des Atomgesetzes vom Bund, also von den Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden.

Die zahlreichen Störfälle in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Risiken insbesondere bei den älteren Anlagen gestiegen sind. Die Folgen von Atomunfällen gelten in der Branche als nur schwer versicherbar. Die Schäden sind kaum zu kalkulieren - die Prämien für eine solche Versicherung würden unermessliche Höhen erreichen. Der Markt versagt hier. Niemand will ein Atomkraftwerk versichern.

Wir Grüne wollen die so genannte Deckungsvorsorge erneut deutlich anzuheben. Wir schlagen zudem vor, dass die Betreiber verpflichtet werden, ihre Risiken beim Staat gegen Gebühr zu versichern, wenn am Versicherungsmarkt keine Deckung zu erzielen ist.

Weitere Informationen:

- BMU-Themenheft „Atomkraft – kein Weg für die Zukunft“
http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/themenpapier_atomkraft_09.pdf
- Kampagne „Sofort volle Haftpflichtversicherung für die deutschen Atomkraftwerke“
<http://www.atomhaftpflicht.de/hintergruende.php3>